

Allgemeine Anträge

Antrag: A 43

Beschluss des Landesparteitages: Annahme

Thema: Mitwirkungsrecht der Kommunen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD Sachsen setzt sich für ein umfassendes Mitwirkungsrecht der Kommunen bei allen Gesetzgebungsverfahren ein, die finanzielle Folgen für die kommunalen Haushalte haben. Dieses Mitwirkungsrecht soll auf Bundes- und Landesebene verfassungsrechtlich verankert werden.

Als erster Schritt ist durch die SPD-Landtagsfraktion eine Verfassungsänderung zur Schärfung des Konnexitätsprinzips zu initiieren, die demokratieverträglich eine wirksame Beachtung des Konnexitätsprinzips auch im Gesetzgebungsverfahren sicherstellt und alle Folgen der Nichtbeachtung ausgleicht.

Tritt ein die Kommunalhaushalte belastendes Bundesgesetz mit Zustimmung der Sächsischen Staatsregierung im Bundesrat in Kraft, so sind die finanziellen Folgen für die Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich dauerhaft zu neutralisieren.

Votum: in geänderter Fassung mehrheitlich angenommen